

3. 466. a (1)

Nr. 30972.

K u n d m a c h u n g

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1854/55 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

- I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.
- II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt; — Außer diesen beiden Abtheilungen befinden sich am Institute noch:
- III. Der Vorbereitungsjahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen bereits erreichtem achtzehnten Lebensjahre nicht mehr in die Realschule gewiesen werden können.
- IV. Die Gewerbszeichenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichen-Unterricht erhalten.

Von Sprachen werden am Institute die orientalischen öffentlich und die den Hören am Institute nächststen europäischen außerordentlich gelehrt.

Ordentliche Lehrgegenstände.

In der technischen Abtheilung.

- Die Elementar-Mathematik. Professor Josef Kolbe.
- Die reine höhere Mathematik. Professor Dr. Josef Salomon.
- Die darstellende Geometrie. Professor Johann Hönig.
- Die Mechanik und Maschinenlehre. Professor Adam Ritter v. Burg.
- Die praktische Geometrie. Professor Friedrich Hartner.
- Die Physik. Professor Dr. Ferdinand Hessler.
- Die Landbau-Wissenschaft. Professor Josef Stummer.
- Die Wasser- und Straßen-Bauwissenschaft. Professor Josef Stummer.
- Die Technologie. Professor Georg Utmütter.
- Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie. Professor Dr. Franz Leydolt.
- Die Botanik. Professor Dr. Franz Leydolt.
- Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie. Professor Dr. Anton Schrötter.
- Die spezielle technische Chemie. Der Beginn der Vorlesungen über jedes ihrer Fächer wird in der Wienerzeitung seinerzeit kundgemacht Vorgetragen von dem Adjunkten Dr. Josef Pohl.
- Die Landwirthschaftslehre. Professor Dr. Adalbert Fuchs.
- Das vorbereitende technische Zeichnen. Professor Johann Hönig.
- Das Blumen- und Ornamentenzeichnen Professor Anton Fidler.

In der kommerziellen Abtheilung.

- Die Handelswissenschaft. Suppl. Professor Dr. Hermann Blodig.
- Das österreichische Handels- und Wechselrecht. Suppl. Professor Dr. Hermann Blodig.
- Der kaufmännische Geschäftsstyl. Professor Karl Langner.
- Die Merkantil-Rechenkunst. Professor Georg Kurzbauer.
- Die kaufmännische Buchhaltung. Professor Georg Kurzbauer.
- Die Warenkunde. Suppl. Professor Adolf Kutschel.

Die Handelsgeographie. Suppl. Professor Dr. Adolf Schmidl.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache. Professor Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache. Professor Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache. Provis. Lehrer Anton Hasan.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik. Vizedirektor Josef Beskiba.

Die analytische Geometrie im Raume. Professor Dr. Josef Salomon.

Der Maschinenbau und die Maschinenberechnung. Professor Johann Hönig.

Die Anwendung der Lehren der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst. Dozent der k. k. Ingenieur Georg Rebhann.

Die Anwendung der Differential-Integral- und Variationsrechnung auf die analytische Geometrie in der Ebene und im Raume. Dozent-Assistent Simon Spizer.

Die österreichische Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung. Dozent: Dr. Hermann Blodig.

Der chemische Theil der Zuckerfabrikation (vom Monate April angefangen) Dozent: Adjunkt Dr. Josef Pohl.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung. Dozent: Adjunkt Dr. Josef Pohl.

Ueber die Integration der Differential-Gleichungen. Dozent: Assistent. Josef Deffel.

Die französische Sprache und Literatur. Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur. Dozent Johann Högel.

Die italienische Sprache und Literatur. Lehrer Anton Lenzi.

Die Stenographie. Lehrer Ernest Poffaner von Ehrenthal

Unterricht in der Kalligraphie. Lehrer Jakob Klaps.

Die chirurgischen Hülfeleistungen bei Unglücksfällen. Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungsjahrgang sind:

- Die Elementar-Mathematik.
- Die Experimental-Physik.
- Die Naturgeschichte aller drei Reiche der Natur.
- Die Stylistik.
- Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in den Gewerbszeichenschulen umfaßt:

- Das vorbereitende Zeichnen.
- Das Manufaktur-Zeichnen.
- Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter.
- Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen finden mit für Jedermann freiem Zutritte Statt:

- Ueber Elementar-Mathematik.
- Ueber Mechanik und
- Ueber Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktionskanzlei Statt. Derjenige, welcher durch Krankheit verhindert ist, sich vor Ablauf dieses Termins persönlich um die Aufnahme zu melden, hat letztere schriftlich bei der Direktion anzufordern, und über die Ursache der Verhinderung standhältige Beweise beizubringen, widrigenfalls die Aufnahme nicht erfolgt, weil auf nachträglich beobachtete Verhinderungszeugnisse keine Rücksicht genommen wird.

Jeder Aufzunehmende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit vorlegen, und muß die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß

der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden. Um als ordentlicher Hörer irgend eines Lehrfaches der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen, oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungsjahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolviert haben, oder sich einer Aufnahms-(Maturitäts)-Prüfung über alle Lehrgegenstände des Vorbereitungsjahrganges mit gleichem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter findet für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen am Institute keine Beschränkung Statt.

Jeder Studierende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, die für sein individuelles Bedürfniß ihm nützlich scheinen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden. Wer als ordentlicher Hörer für irgend ein Lehrfach aufgenommen zu werden wünscht, muß sich jedoch über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse ausweisen.

Aus dem Vorbereitungsjahrgang ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein Privatzeugniß, des Professors ansprechen.

Wer nur einen Cyclus von Vorlesungen eines Faches zu besuchen gedenkt, wird als Gast angesehen, und hat seine Zulassung bei dem betreffenden Professor anzufordern; ohne diese Genehmigung ist es nicht gestattet, Vorlesungen beizuwohnen.

Jeder, sowohl ordentliche als außerordentliche Hörer hat die Aufnahms-taxe von vier Gulden, nebst 15 kr. Stempelgebühr, ferner für jeden Semester zwölf Gulden Unterrichtsgeld zu entrichten. Die Aufnahms-taxe und der Stempel ist gleich bei der Aufnahme, das Unterrichtsgeld von den ordentlichen Hörern im Verlaufe des Semesters in halbjährigen Raten (spätestens am 1. Dezember und 1. Mai, von den außerordentlichen Hörern aber binnen der ersten 14 Tage jedes Halbjahres zu erlegen.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kund gemacht.

Jünglinge, welchen die für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung vorgeschriebenen Studienzeugnisse fehlen, und die sich auch der Aufnahmsprüfung nicht mit gutem Erfolge unterziehen können, werden in den Vorbereitungsjahrgang aufgenommen, wenn sie wenigstens 18 Jahre alt sind, oder doch mit 1. Jänner 1855 das achtzehnte Lebensjahr erreichen. Jüngere Aufnahmewerber werden an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungsjahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen. Die Schüler des Vorbereitungsjahrganges sind zum Erlag der Aufnahms-taxe von vier Gulden nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von sechs Gulden für jedes Halbjahr verpflichtet, welches spätestens bis 1. Dezember und 1. Mai entrichtet sein muß.

Für die außerordentlichen Lehrgegenstände, für die Sprachen und für die Gewerbszeichenschulen bleibt die Aufnahme den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Wien am 3. August 1854.
Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes.

B. 1257. (3) Nr. 5283.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Großsalschitz haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 6. Juni d. J. verstorbenen Anton Babiz, aus Ponique Hs. Nr. 7, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 7. September d. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Großsalschitz am 1. August 1854.

B. 1296. (3) Nr. 3937.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen der Margaretha Sterbenz von Altenmarkt, Bezirkes Tschernembl, durch ihren Nachhaber Herrn Simon Bajvoda, von Unterdeutschnau, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Lafner gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee sub Rekt. Nr. 1081 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube zu Graflinden Haus Nr. 24, im gerichtlichen Schätzungswerte von 910 fl., und seiner auf 206 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse, als: eines Pferdes, 2 Paar Ochsen, eines Wagens und 50 Bentaer Heu, wegen schuldiger 150 fl. c. s. c. bewilliget, zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahrungen, nämlich: auf den 23. August, auf den 22. September und auf den 23. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Graflinden mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten nur bei der dritten, die Fahrnisse dagegen bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte, Letztere gegen Barzahlung hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 3. Juli 1854.

B. 1278. (3) Nr. 4098.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Ruß gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1331 erscheinenden Realität zu Traunik Nr. 58, wegen dem Andreas Lauritsch von Großberg, schuldiger 87 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 26. August, die zweite auf den 25. September und die dritte auf den 23. Oktober 1854, jedesmal Früh 10 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 1163 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden

Reifnitz am 21. Juli 1854.

B. 1277. (3) Nr. 3938.

E d i k t.

Es wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der bereits unterm 14. Juli 1853, E. Nr. 3910, bewilligten aber stillen exekutiven Feilbietung der, dem Andreas Klun gehörigen Realität Urb. Fol. 1052 zu Podklanz Nr. 10, wegen dem Jakob Urko aus Reifnitz, schuldigen 74 fl. c. s. c., die neuerlichen Tagfahrten auf den 19. August, 18. September und 21. Oktober 1854, jedesmal Früh um 10 Uhr im Orte Podklanz angeordnet worden sind.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 13. Juli 1854

B. 1270. (3) Nr. 2558

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Markus Kobbe von Schöpfenlag, die exekutive Feilbietung der, dem Marko Panian aus Schöpfenlag, gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Pölland Tom. 23, Fol. 331 vorkommenden, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller in Lanzberg wegen, aus dem Urtheile vom 20. Juni 1853, B. 2647, schuldigen 32 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagfahrungen auf den 5. September, 5. Oktober und 6. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

Tschernembl am 30. Juni 1854.

B. 1271. (3) Nr. 2693.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Ruppe aus Gottschee, die exekutive Feilbietung der, dem Georg Benetizh aus Weiniz sub Fol. 79 und 100 vorkommenden, gerichtlich auf 25 fl. und 45 fl. geschätzten zwei Weingärten gergaca und vinička gora, wegen, aus dem w. a. Vergleiche ddo. 11. September 1848, B. 209, schuldigen 223 fl. 47 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagfahrungen auf den 6. September, 6. Oktober und 7. November l. J. Früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet worden, und zwar mit dem Anhang, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

Tschernembl am 10. Juli 1854.

B. 1272. (3) Nr. 2724.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird den unbekannt wo abwesenden Johann Movrin von Bimol, durch seinen Bevollmächtigten Georg Movrin von Altenmarkt, wider ihn die Klage auf Zahlung eines Darlehens pr. 78 fl. c. s. c. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrungen auf den 6. November l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde demselben Peter Periche von Tschernembl als Kurator aufgestellt, und er wird aufgefordert, entweder selbst zur Tagfahrungen zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens mit diesem Kurator verhandelt und was Rechts ist, erkannt werden würde.

Tschernembl am 12. Juli 1854.

B. 1180. (3) Nr. 2767.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Hrn. Andreas Bruß von Laibach, wider Martin Puntar von Sliviz, wegen aus dem Vergleiche vom 22. April 1841, B. 221, schuldigen 132 fl. 58 kr. c. s. c., die Termine zur exekutiven Feilbietung nachstehender Realitäten:

- a) der im Grundbuche sub Rektf. Nr. 258 vorkommenden Viertelhube im Schätzungswerte pr. 1603 fl. 40 kr.;
- b) des daselbst sub Rektf. Nr. 1911 vorkommenden Ueberlands ta velka njva, im Werthe pr. 70 fl.
- c) die daselbst sub Rektf. Nr. 192 $\frac{1}{2}$ vorkommende Wechselliese, im Werthe pr. 340 fl. und die auf 209 fl. bewerteten Fahrnisse, in 2 Ochsen, 1 Wagen, 2 Ketten und 2 Schweinen, auf den 25. September, den 23. Oktober und den 25. November l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Exekuten mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Pfandobjekte bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden

Planina am 10. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertcher.

B.-1281. (3) Nr. 3251.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 14. März 1854 intestato verstorbenen Jerni Zelizh, Hüblers von Schrauniz Nr. 24, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, wegen Anmeldung und Darthung derselben den 7. Oktober l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts so gewiß zu erscheinen, oder bis dahin ihr schriftliches Anmeldegesuch zu überreichen, widrigens denselben, insofern der Nachlaß durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina am 22. März 1854.

B. 1282. (3) Nr. 4109.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Rechtsache des Andreas Straßschar von Sadesch, wider Lorenz Turschiz und dessen Rechtsnachfolger, alle unbekanntes Aufenthaltes, wegen Erfindung des Eigenthumes der, im Grundbuche Freudenthal sub Tom. Urb. Nr. 154 vorkommenden zweiten Antheiles der Wiese gospodouka in der Steuergemeinde Wesulak, die Tagfahrungen zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D. auf den 27. Oktober l. J.

Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und den Beklagten Johann Hren von Wesulak als Curator ad actum beigegeben wurde.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhang verständigt, daß sie bei der Tagfahrungen entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt aber im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

Planina den 14. April 1854.

B. 1285. (3) Nr. 4763.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Anton Dvresla von Kleinhäusel, gegen Lorenz Pruditsch von Niederdorf, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 17. Oktober 1852, Zahl 8800, schuldigen 570 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 573 vorkommenden Halbhuben in Niederdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2098 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in Niederdorf die Feilbietungstagfahrungen auf den 2. Oktober, auf den 2. November und auf den 2. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 1. Mai 1854.

B. 1268. (3) Nr. 4670.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Gregor Kebbe von Seedorf, gegen Johann Martinzihiz von Seedorf, wegen aus dem Urtheile vom 29. Dezember 1852, B. 11172, schuldigen 250 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 655 vorkommenden Viertelhube in Seedorf, Konstf. Nr. 18, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1515 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 23. Juni, auf den 24. Juli und den 23. August 1854, jedesmal Vormittags 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 23. August 1854 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, übrigens hat jeder Lizitant 150 fl. als Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 28. April 1854. Nr. 7868.

Auch bei dem zweiten Termine erfolgte kein Anbot.

K. k. Bezirksgericht Planina am 24. Juli 1854.

B. 1304. (3) Nr. 3069.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgerichte Sittich hat in der Exekutionssache des Martin Kostezher von Poltane, wider Mathias Kostezher von Bukovich, pctol. 34 fl. 6 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im früheren Grundbuche des Gutes Selo sub Rektif. Nr. 1 $\frac{3}{4}$ vorkommenden, gerichtlich auf 570 fl. bewerteten $\frac{1}{2}$ Hube gewilliget, und zu deren Vornahme den 26. Juli, 25. August und 26. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Gerichtshause mit dem Anhang bestimmt, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrungen auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Badium zu erlegen ist, können hiergerichts eingesehen werden.

Sittich am 21. Juni 1854.

Der Amtsleiter:
Klaser.

Nr. 3884.

Zu der ersten Feilbietung ist kein Kaufstücker erschienen.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 26. Juli 1854.